

Friedrich-Joachim Mehmel

Transkript der Rede als Preisträger auf der Veranstaltung zur Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises am 9. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schulte,

Ihnen als Vorsitzenden des Hamburgischen Anwaltvereins wie auch dem Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins möchte ich ganz herzlich danken für die Wahl als Preisträger für den Emil-von-Sauer Preis. Ihnen, lieber Herr Kury, möchte ich ebenfalls danken für Ihre Laudatio, die mich sehr berührt hat. Gerade vor dem Hintergrund der Persönlichkeit von Emil von Sauer, seinem Wirken für Recht und Rechtsstaat, ist es umso mehr eine große Freude und Ehre für mich, heute als Preisträger vor ihnen stehen zu dürfen.

Otmar Kury hat zu Beginn seiner Laudatio ausführlich das Leben und insbesondere das rechtsstaatliche Wirken von Emil von Sauer insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg dargestellt. Auch Andreas Schulte hat sich in seinen Eröffnungsworten zur Bedeutung des Namensgebers dieses Preises geäußert. Emil von Sauer hat nach dem Zweiten Weltkrieg, lassen Sie mich das noch einmal kurz zusammenfassen, eine maßgebliche Rolle bei der Wiedergründung des Hamburgischen Anwaltvereins gespielt und er hat mit seinem Wirken zu einem Zusammenschluss der Anwaltsorganisationen der drei westlichen Besatzungszonen zum Deutschen Anwaltverein maßgeblich beigetragen.

Die Anwaltschaft hat als Organ der Rechtspflege eine bedeutende Rolle im Rechtsstaat. In § 1 Bundesrechtsanwaltsordnung ist das zur Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege ausdrücklich formuliert worden, ich zitiere: „Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.“ Hiermit wird die unverzichtbare Rolle der Anwaltschaft im Rechtsstaat deutlich. Das Recht ist eine tragende Säule im Rechtsstaat. In diesem Kreis muss ich es nicht weiter betonen. Erlauben Sie mir noch mal einige Stichworte: Wir sprechen über den demokratischen Rechtsstaat, die Bedeutung des Rechts für Stabilität, Verlässlichkeit, für Rechtsfrieden, seine Bedeutung für Wirtschaft, Staat und Bürgerinnen und Bürger, für das alltägliche Leben. Man könnte es auch so ausdrücken: Das Recht ist das Schmierfett der Gesellschaft.

Rechtsanwälte, Rechtsanwältinnen und Richterschaft - jeder im Rahmen seiner jeweiligen Rolle - sind für den Rechtsstaat von zentraler Bedeutung. Ob nun als Anwältin und Anwalt oder als Richterin und Richter sind sie jeweils im Rahmen ihrer Rolle Übersetzer, Mittler und Erklärer, sie sind Botschafter des Rechtes. Sie sind Dienstleister für die Gewährleistung, die Durchsetzung von Recht. Auch wenn es in der Justiz immer wieder umstritten ist, von den Gerichten, den Richterinnen und Richtern als Dienstleister zu sprechen, meine ich doch, dass dies auch für die Justiz gilt, innerhalb des von der Verfassung und den Gesetzen vorgegebenen Rahmens. Für die Rechtssuchenden spielt für die Akzeptanz gerichtlichen Handelns eben der Umgang mit ihrem Anliegen vom Eingang der Sache über den Kontakt mit der Geschäftsstelle, die mündliche Verhandlung bis zur Absetzung der Entscheidung eine gewichtige Rolle. Es geht u.a. darum, wie sie behandelt werden, ob Rechtsschutz in angemessener Zeit gewährleistet wird, richterliches Handeln nachvollziehbar und die Entscheidung verständlich formuliert ist.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs zu etwas, was mir nach 39 Jahren richterlicher Tätigkeit wie auch als Mediator und Güterichter nach wie vor am Herzen liegt. Die Akzeptanz anwaltlichen und richterlichen Handelns, die Akzeptanz des Rechtes, hängt eben auch und gerade davon ab, dass das Anliegen der Rechtssuchenden, dass, was sie wirklich beschwert, verstanden wird und Lösungen gefunden werden, die akzeptiert werden können.

Die Reduktion ihres Anliegens lediglich auf einen Streitgegenstand, also das, was wir als Klagantrag bezeichnen, auf die entsprechende Anspruchs- bzw. Rechtsgrundlage, Sachverhalt, Subsumtion bis hin zum Urteil, ein Urteilsspruch über das Ja oder Nein des geltend gemachten Anspruches, schafft häufig keinen Rechtsfrieden. Streitigkeiten haben oft andere Ursachen, als das, was nachher in einem Klagantrag mündet. Es sind oft Enttäuschungen, Zurückweisungen, fehlender Respekt, Ärger, der sich Bahn bricht und zu einem Gang vor Gericht führt. Rechtsfrieden herzustellen, damit auch Akzeptanz für das Recht zu erreichen, lässt sich eben häufiger erreichen, wenn man sich mit den Konfliktursachen auseinandersetzt und auf dieser Basis nach Lösungen sucht, die beide Seiten zufriedenstellen, also eine so genannte WIN-WIN-Situation.

Reduziert man den Streit auf einen Streitgegenstand, einen Klagantrag, wird in der Regel nur darüber entschieden, werden häufig die Konfliktursachen außer Acht gelassen, so dass trotz Siegen vor Gericht durch Entscheidung der dahinter liegende Streit weiter schwelt. Natürlich gilt dies für die verschiedenen Gerichtsbarkeiten in unterschiedlicher Weise. In der Strafgerichtsbarkeit etwa besteht dafür kein Raum, vielleicht abgesehen vom Täter-Opfer-Ausgleich. Sowohl für die Anwaltschaft als auch das gerichtliche Handeln gilt gleichermaßen, von Anfang an sich mit den Ursachen eines Konfliktes auseinanderzusetzen, das eigentliche Begehrt herauszuarbeiten und zu versuchen, auf dieser Basis zu einer akzeptierten Lösung zu kommen.

Mit dem, was wir im Studium gelernt haben, im Referendariat, wird man darauf nur wenig vorbereitet. Nach wie vor wird sowohl im Ersten als auch im Zweiten Staatsexamen im Rahmen der Klausuren allein die Fähigkeit der klassischen Falllösung abgeprüft, also das Lösen eines Falles ausgehend von einem Klagantrag in der dann linearen Falllösung, der Subsumtion unter einer Rechtsgrundlage. Wir alle wissen, dass letztendlich nur das gelernt wird, was auch geprüft wird. Dementsprechend spielt das Erlernen derjenigen Fähigkeiten, die für die Herstellung von Rechtsfrieden, akzeptierten Lösungen ebenfalls von großer Bedeutung sind, kaum eine Rolle. Letztlich bleibt dann allzu häufig nur der Weg: learning on the job. All das ist nichts Neues. Hierüber wird schon seit Jahrzehnten diskutiert, ohne dass sich viel bewegt. In Anlehnung an altes deutsches Liedgut – Klaus Lage - könnte man auch sagen: „Tausendmal berührt, Tausendmal ist nix passiert, Tausend und eine Nacht, und es hat „Zoom“ gemacht“ – nur eben nicht in Sachen Juristenausbildung.

Als Beispiel fällt mir das sogenannte Hamburger Modell ein, dass u.a. der Hamburgische Anwaltverein, die Gesellschaft Hamburger Juristen, der Richterverein und auch die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, der ich damals vorstand, nach einer Abfolge von bundesweit besuchten Seminaren 2008 in die Diskussion einbrachten. Unterzeichnet wurde es damals auch von einigen der hier Anwesenden, z.B. dem Präsidenten der Hamburgische Notarkammer, dem damaligen Vorsitzenden des Hamburgischen Anwaltvereins. Aus meiner Sicht war und ist es nach wie vor einer der überzeugendsten umfassenden Reformvorschläge, letztlich aber dann doch wieder gescheitert an dem Beharrungsvermögen der alten Strukturen.

Demokratie und Rechtsstaat sind wichtiger denn je. Nunmehr möchte ich mich diesem Thema zuwenden, das schon in der Laudatio von Herrn Kury einen großen Raum eingenommen hat. Um uns herum merken wir, dass Demokratie und Rechtsstaat Bedrohungen ausgesetzt ist. Es fallen einem Stichworte ein wie Ungarn und Polen ein, all das, was im Umfeld der letzten Präsidentschafts-Wahlen in Frankreich diskutiert worden ist oder die erschreckenden Vorgänge in Zusammenhang mit der Präsidentschaft von Trump.

Aber auch bei uns in Deutschland ist Achtsamkeit angesagt. Wir erleben eine zunehmende Radikalisierung, Kampagnen in den sozialen Medien. Und auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht 2022, der gerade veröffentlicht worden ist, lässt aufhorchen: Selbstradikalisierung, digitaler Extremismus, Fehlinformationen mit dem Ziel der Destabilisierung staatlicher Strukturen sind nur einige Stichworte.

Ich möchte mich im Folgenden mit diesem Thema unter drei Aspekten nähern:

1. Gefühlte Rechtsstaatslosigkeit

Ich beobachte in den vergangenen Jahren eine zunehmende Tendenz, dass jedermann selbst meint bestimmen, definieren zu können, was Recht und Unrecht ist. Gefühlt geht man davon aus, dass Unrecht herrscht, der Staat nicht mehr funktioniert. All das mündet dann häufig in ein entsprechendes Bashing. Man kann dies als gefühlte Rechtsstaatslosigkeit bezeichnen. Ursachen dafür sind sicherlich die Auflösung klassischer Milieus, die Orientierung, die Sicherheit geboten haben. Die Bedeutung von Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und auch Parteien hat erkennbar abgenommen, damit entsprechende Orientierungen. In der Soziologie und Politikwissenschaften wird in diesem Zusammenhang von der zunehmenden Singularisierung der Gesellschaft gesprochen, von einer Fragmentierung der Gesellschaft.

Hier passt auch das Ergebnis einer Allensbach Umfrage aus dem Frühjahr diesen Jahres ~~rein~~, nach der knapp 30 % der Bevölkerung glauben, in einer „Scheindemokratie zu leben“. Man ist fast versucht den Menschen, die diesen Eindruck haben, zu antworten: Was soll der Quatsch, glauben sie wirklich, was sie dort sagen. Unter dem Schutz des Grundgesetzes können sie ihre Ansichten äußern, haben in den Medien hinreichend Raum, ihre Meinungen auszubreiten.

So einfach ist es leider nicht. Diese Haltungen und Einschätzungen sind stark mit Emotionen verbunden. Deswegen ist es so schwierig, mit rationalen Argumenten diesen Haltungen erfolgreich begegnen zu können. Erst wenn man die Gefühlsebene durchdringt, hat man die Chance, sich überhaupt wieder über rationale Argumente austauschen zu können, und hoffen kann, Gehör zu finden. Wir kennen und erleben dies immer wieder im Umgang mit Konflikten. Gerade Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen wie auch Richter und Richterinnen haben damit hinlänglich Erfahrung. Denjenigen, der sich ungerecht behandelt fühlt, erreicht man häufig nur dann, wenn man ihm das Gefühl vermittelt, dass man ihn ernst nimmt, mit seinen Gefühlen ernst nimmt. Erst dann öffnet sich der Raum, über das eigentliche Problem sprechen zu können. Machen wir uns nichts vor. Dies ist nicht allein ein Problem, eine Erscheinung, das bestimmten Milieus zuzuordnen ist. Man findet es, wie gerade die Diskussion etwa in Zusammenhang mit Corona gezeigt haben, es bis tief hinein in bürgerliche Milieus, Bildungsbürgertum, sogar in der Wissenschaft. So wurde im ersten Jahr der Pandemie etwa vor einem hysterischen faschistoiden Hygienestaat gewarnt. Und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier warnte vor einem Obrigkeits- und Überwachungsstaat. Man mag es kaum glauben, was da in den Debatten immer wieder von verschiedenster Seite an die Wand gemalt worden ist.

Der Umgang damit ist notwendig aber auch sehr schwierig.

- Der Umgang damit ist notwendig: Diese Haltungen, die auf Emotionen beruhenden Einschätzungen der gefühlten Rechtsstaatslosigkeit, sind ein Nährboden für populistische Strömungen. Gerade die damit Verbundenen Emotionen, das Gefühl, ungerecht behandelt, nicht ernst genommen zu werden, mangelnder Respekt, stellen ein Einfallstor dar, liefern Anknüpfungspunkte für insbesondere digitale Desinformationskampagnen über die sozialen Medien, wie wir sie etwa in Zusammenhang mit der Brexit-Kampagne oder den Wahlen in den USA beobachten konnten und auch immer wieder können.
- Der Umgang damit ist schwierig:
 - Man muss an den Emotionen anknüpfen, die Menschen und die hinter ihren Emotionen liegenden Anliegen wahrnehmen und ernst nehmen, um überhaupt eine Chance zu haben, ins Gespräch zu kommen.

- Nur von Demokratie und Rechtsstaat, von Bedrohungen des Rechtsstaates auf intellektuellem Niveau zu reden, wird allein nicht zum Erfolg führen. Es geht auch um die Lösung von tatsächlichen Problemen, um gute Dienstleistungen und effizienten Service der Verwaltung. Wenn zum Beispiel Straßen marode sind, Selbstverständlichkeiten nicht funktionieren, Menschen mit ihren Problemen und ihren Ängsten alleingelassen werden, wird man auf lange Sicht keinen Erfolg haben. Hehre Worte reichen hier allein nicht aus.
- Man muss aber auch eindeutige Grenzen setzen. Enttabuisierungen, wie wir sie von großen Teilen der AfD, von Politikern der AfD immer wieder erlebt haben, rechtsradikale, antisemitische Parolen etwa von einer Reihe von Teilnehmern von Corona-Demonstrationen, muss entschieden entgegengetreten werden. Hier hilft Verständnis für mögliche Ursachen allein nicht weiter.
- Und den Medien kommt eine große Verantwortung zu. Das Ziel populistischer Kampagnen ist es ja gerade zu erreichen, dass man niemandem mehr glauben kann. In deren Strategie spielt das eine große Rolle. Gerade hier gilt es immer wieder durch sachliche und fundierte Informationen entgegenzutreten. Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber auch eine Anmerkung zu einer Beobachtung, die ich in letzter Zeit gemacht habe: Auch die Qualitätspresse muss sich vor der Twitterisierung ihrer Berichterstattung in Acht nehmen. Gelegentlich habe ich den Eindruck, dass emotionale Überschriften, moralischer Impetus, die eigenen Überzeugungen immer wichtiger werden als eine substantiierte Auseinandersetzung mit den dahinterliegenden Sachverhalten. Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Es ist ein Eindruck, den ich immer wieder bei einer Reihe von Berichten meinte feststellen zu können.

2. Verständnis des Freiheitsbegriffs

In Zusammenhang mit der Individualisierung, oder wie es in letzter Zeit auch immer wieder genannt wird, Fragmentarisierung der Gesellschaft wird die Individualität, das Ausleben, zunehmend zum eigenen Lebensprinzip. Man ist skeptisch gegenüber Bevormundung, die Akzeptanz von Expertenwissen schwindet immer mehr, wie wir gerade in Zeiten von Corona beobachten konnten.

Letztlich, so muss man den Eindruck aus den Diskussionen gerade der letzten Zeit haben, macht sich zunehmend ein egoistischer, egozentrierter Begriff der Freiheit breit. Hier ist manches, insbesondere durch Corona, zunehmend in Schiefelage geraten.

Es wird dabei verkannt, dass Freiheit voraussetzungsvoll ist. Um es in eine kurze Formel zu fassen: Autonomie ja, Egoismus Nein. Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Heteronomie, also der Abhängigkeit von anderen. Gerade das Bundesverfassungsgericht hat dies immer wieder hervorgehoben, jüngst in seinen letzten Beschlüssen zu Coronamaßnahmen. Auch in der sog. Klimaentscheidung hat es Gesellschaftsgebundenheit ausdrücklich hervorgehoben. Auch wenn man das Ergebnis aus den verschiedensten Gründen nicht teilen mag, ist doch der gewählte Ansatz der Verantwortlichkeit der Gesellschaft und auch des Einzelnen in der einstimmig entgangenen Entscheidung hervorzuheben.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einen, wie ich finde, bemerkenswerten Satz aus der Präambel der Hamburger Verfassung, die vor 70 Jahren am 6. Juni 1952 von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet worden und im Juli 1952 in Kraft getreten ist, zitieren:

„Jedermann hat die sittliche Pflicht für das Wohl des Ganzen zu sorgen.“

3. Ambivalenz der Demokratie

Demokratie ermöglicht uns einerseits Selbstverwirklichung, die Wahrnehmung der Menschenrechte, der uns im Grundgesetz verbrieften Grundrechte wie Meinungsfreiheit, gewährleistet, geschützt durch eine unabhängige Justiz. Andererseits ermöglicht die Demokratie auch die Gewinnung von solchen Mehrheiten, die die Demokratie abschaffen bzw. derart einschränken wollen, dass sie ihre Macht auf Dauer über die nächsten Wahlen hinaus abgesichert sehen. Dies mussten wir in Ungarn oder Polen erleben. Bei der Gewinnung entsprechender Mehrheiten spielen sicherlich Individualisierung, Fragmentierung ebenso wie populistische Methoden eine entscheidende Rolle. Der Mechanismus ist simpel. Die Argumentationskette zur Legitimation verläuft etwa wie folgt: Das Volk ist der Souverän. Die Mehrheit hat mich als Vertreter des Souveräns gewählt. Wer gegen mich ist, ist gegen den Souverän. Dementsprechend bin ich legitimiert, alle Angriffe gegen den Souverän und damit mich als dessen Vertreter zu verhindern. Hierzu gehört das Schleifen der Justiz, die Macht über den Justizapparat zu gewinnen, insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz massiv einzuschränken, die Mehrheit des Verfassungsgerichtes in die Hand zu bekommen. Letztlich geht es um Macht. So lief es in Ungarn so lief es in Polen. Es wird hier häufig von illiberaler Demokratie gesprochen, ein, wie ich finde, verniedlicher, beschönigender Begriff. Denn mit Demokratie hat das letztlich nichts mehr zu tun. Wir beobachten zum Beispiel in Ungarn die Entwicklung hin zu einer Autokratie, zur Einschränkung von Minderheitsrechten, die Diskriminierung von Minderheiten sowie die Zunahme von Korruption.

Bei aller Kritik gilt es ausdrücklich zu betonen, dass Demokratie, auch wenn sie immer wieder unter "Beschuss" gerät und die Zahl der demokratischen Länder in der Welt eine rückläufige Tendenz aufweist, ein Erfolgsmodell darstellt. So nehmen die Länder mit einer funktionierenden Demokratie und Rechtsstaat im Word Justice Project Rule of law Index die vordersten Plätze ein in Hinblick auf Menschenrechte, fehlende Korruption, Verlässlichkeit und funktionierende Justiz. Autokratien und Diktaturen oder sogenannte illiberale Demokratie liegen im Ranking deutlich dahinter. Wirtschaftliche, gesellschaftliche Stabilität hängen eben auch und gerade von einer unabhängigen Justiz und der Fähigkeit zu einem geordneten Machtwechsel ab. Und wenn wir zum Beispiel zu den immer wieder ob ihres wirtschaftlichen Erfolges gepriesenen Ländern wie China schauen, müssen wir eben auch dort massivste Verletzung von Menschenrechten feststellen wie auch Korruption etwa in den Provinzen. Ich jedenfalls möchte in solchen Ländern nicht leben.

Aber machen wir uns nichts vor. Wie vorhin schon ausgeführt ist auch unsere Demokratie gefährdet. Es gibt gezielte Attacken zur Delegitimierung des Staates, eine zunehmende Selbstradikalisierung von Teilen der Gesellschaft. Wie schnell eine demokratische Gesellschaft in eine Krise geraten kann, haben uns die Wahlen in Frankreich wie auch die Vorgänge in den USA gezeigt. Es wird zwar inzwischen zum Teil darauf reagiert. Seien wir aber ehrlich: Wir haben die Demokratie zu lange es als etwas Selbstverständliches angesehen, wir haben uns daran gewöhnt und eingerichtet. Aber es ist eben alles andere als selbstverständlich. Wir müssen uns jeden Tag aufs Neue für unsere Demokratie einsetzen, jeder und jede für sich, in seinem Umfeld, jeder an seinem Ort. Wir dürfen es nicht nur anderen überlassen.

Erlauben Sie mir zum Schluss mich noch einmal herzlich beim Hamburgischen Anwaltverein für die Verleihung des Preises zu danken. Der Preis mit Emil von Sauer mit seiner Geschichte, seinem herausragendem Engagement als Namensgeber, ist für mich Ansporn, mich auch in Zukunft für Rechtsstaat und Demokratie einzusetzen.